

PREIS- FRAGEN

Wissenswertes zum „Preis der deutschen Schallplattenkritik“

Unsere Leser werden sich, nachdem auf der vorhergehenden Seite der vom fono forum gestiftete „Preis der deutschen Schallplattenkritik“ offiziell angekündigt worden ist, auch für die organisatorischen Einzelheiten interessieren.

Wer bekommt wann was für welche Leistung?

Um eine übersichtliche Anordnung des Repertoires zu erreichen, haben wir es in verschiedene Gattungen eingeteilt. In fast jeder dieser Gattungen sollen zwei Aufnahmen gleichwertig ausgezeichnet werden. Es erscheinen laufend so viele hochwertige Aufnahmen, daß diese Zahl unbedingt gerechtfertigt erscheint, ohne daß dadurch der Preis sein Gewicht verliert. In jeder Gattung kann jede der beteiligten Firmen eine bestimmte Anzahl von Aufnahmen zur Prüfung einsenden (wobei der Begriff „Aufnahme“ unabhängig von der Anzahl der Platten ist). Die Zahl richtet sich nach der Quantität, mit der die Gattung im Gesamtrepertoire vertreten ist. Sie ist im Folgenden jeweils hinter der Gattungsbezeichnung in Klammern angegeben.

Wir beginnen mit der Gattung „Alte Musik“ (3), die alles umfaßt, was von den Anfängen der Musik, d. h. praktisch von der Gregorianik bis etwa 1700, also bis zum Beginn des Hochbarock geschrieben wurde. In der Umgangssprache reden wir auch noch vom Hochbarock als von „alter“ Musik, für unseren Preis beurteilen wir aber von dieser Stilepoche ab bis zur „neuen“ Musik (die weiter unten erläutert wird) alle Werke in den Gattungen, denen sie nach Besetzung oder Charakter zugehören.

Da kämen also die Oratorien Händels und Bachs, dessen Kantaten, Mozarts Requiem und das von Brahms, Mozarts „Exsultate“ usw. in die Gattung „Chorwerke“ (3). Die „Sinfonische Musik“ (4) umfaßt Sinfonien und sinfonische Dichtungen. Abgetrennt davon sind die „Solistenkonzerte“ (4), die das Instrumentalkonzert mit Orchesterbegleitung einschließen. In der Gattung „Musikalische Bühnenerwerke“ (2) finden wir die Oper, und zwar ausschließlich die Gesamtaufnahmen. Die Gattung „Lied“ (2) enthält Aufnahmen, die entweder eine Zusammenstellung einzelner Lieder oder aber Liedzyklen mit Klavier- oder Orchesterbegleitung bringt.

„Kammermusik“ (3) ist ein Komplex, der von den Sonaten für ein Solo-Instrument bis zu Kompositionen, wie sie die Serenade für dreizehn Bläser von Mozart aufweist, reicht. Beim zeitlichen Gegenstück zur alten Musik, der „zeitgenössischen Musik“ (3), ist eine exakte Begrenzung kaum möglich. Es sollen in dieser Gattung Werke beurteilt und ausgezeichnet werden, die die musikalische Sprache unserer Zeit sprechen, d. h. sie sollen das von den Klassikern der modernen Musik — etwa Hindemith, Stravinsky, Bartók, Schönberg, Berg, Webern — erreichte Niveau halten und fortsetzen und deren kompositorisches Material verwerten und weiterentwickeln.

Die Gattung „Solisten-Recital“ (3) gehört zu unserem Preis, weil das Repertoire viele Aufnahmen aufweist, die auf das Kön-

nen der Interpreten, d. h. der Sänger und -innen, der Instrumentalisten und Dirigenten, zugeschnitten sind. Kurzgefaßt könnte man solche Aufnahmen als Künstlerporträts bezeichnen. Auch die Leichte Muse ist vertreten mit den Gattungen „Chanson, Kabarett“ (2) und „Operette, Musical“ (2). In den letzteren sind sowohl Gesamtaufnahmen als auch Querschnitte zugelassen.

Auch das umfangreiche Repertoire des „Jazz“ (8) soll geprüft werden. Die Unterteilung war hier sehr schwierig. Sie gliedert sich in vier Sparten. In jeder können zwei Aufnahmen zur Begutachtung eingereicht werden. Die vier Sparten umfassen den Vocal-Preis, den Ensemble-Preis, den Solo-Preis und den Wiederveröffentlichungs-Preis. Wir modifizieren hier zum erstenmal die Zahl der möglichen Preise: Wir vergeben nicht in der Gattung „Jazz“, sondern in jeder der vier Sparten zwei Preise. Die „Internationale Folklore“ (1) ist gleichfalls vertreten. Wir verleihen hier nur einen Preis wie auch bei den „Kinder- und Jugendplatten“ (1). Gleichwohl soll die gute Arbeit auf dem pädagogisch wichtigen Sektor der Wortschallplatte anerkannt werden.

Die natürlich wesentlich gewichtigere Wort-Gattung „Dichtung“ (3) schließt Drama, Lyrik, Erzählung, in deutscher Sprache gesprochen, ein. In ihr werden wiederum zwei Preise vergeben. Endlich werden zwei Aufnahmen ausgezeichnet in der Gattung „Historische Aufnahmen“ (2). Zu ihr gehören solche, die bereits vor der Einführung der Langspielplatte auf 78-cm-Schellackplatten vorgelegen haben oder aber von anderen Medien (Rundfunkband, Film) auf die Langspielplatte übertragen wurden. Mit dieser Einteilung des Repertoires glauben wir alles erfaßt zu haben, was beurteilenswert erscheint. Jede Aufnahme hat ihren Platz innerhalb der festen Grenzen der Gattung, der sie zugehört. Die Jury kann ans Werk gehen.

Wie setzt sie sich zusammen?

Der „Preis der deutschen Schallplattenkritik“ ist zwar vom fono forum gestiftet, aber neben unseren bewährten Rezensenten haben wir auch soweit wie möglich Kritiker anderer Zeitungen und Zeitschriften für die Jury gewonnen, um ein möglichst breites Spektrum in dem Gremium vertreten zu sehen, das über die besten Aufnahmen des Jahres entscheidet.

Deutschsprachig — nicht deutsch. Die Satzung sieht vor, daß jeder Schallplattenkritiker der Jury angehören kann, der in deutscher Sprache publiziert. Denn auch in Österreich und in der Schweiz gibt es hervorragende Kenner der Schallplatte, denen durch eine nationale Begrenzung die Möglichkeit genommen würde, ihre Kenntnisse bei diesem Wettbewerb einzusetzen.

Um bei der Beurteilung der Aufnahmen so gewissenhaft wie möglich zu verfahren, wurden für jede Gattung drei Rezensenten eingeteilt. Jede Aufnahme wird also von drei Kritikern abgehört, die sich unabhängig voneinander ihr Urteil bilden. Gewertet wird nach einem Punktsystem, das die Bereiche Interpretation (d. h. die künstlerische Reife des Interpreten), die instrumentale bzw. vo-

kale Qualität des Interpreten und die Aufnahmetechnik berücksichtigt.

Das genau durchdachte System gibt im Bereich Interpretation die Möglichkeit der höchsten Wertung, nämlich 15 Punkte, im Bereich der instrumentalen bzw. vokalen Qualität des Interpreten 10 Punkte und in dem der Aufnahmetechnik 5 Punkte. (Der niedrigste Wert ist jeweils 1.) Auf diese Weise wird bei der genauen Beachtung und Wertung der aufnahmetechnischen Qualität doch vermieden, daß dieser Bereich das künstlerische Moment zu leicht in den Hintergrund drängt.

Man könnte nun auf den Gedanken kommen, daß ein solches anscheinend auf dem Glauben an die Zahl basierendes Verfahren ein unkünstlerisches, bürokratisches Element enthalte, das der Beurteilung der Gesamtleistung nicht gerecht werde. Um das auszuschließen, werden die Rezensenten in jedem der drei Bereiche außer den gegebenen Punkten eine kurze stichwortartige Begründung für die erteilte Punktzahl dazu fügen.

In einigen Gattungen muß das System variiert werden. Natürlich fällt in der Gattung „Historische Aufnahmen“ der Bereich der Aufnahmetechnik fort, da hier — wo vor allem die Interpretation und der absolute Wert der Erstveröffentlichung auf Langspielplatten gewürdigt wird — naturgemäß immer technische Mängel festzustellen sind. In der Gattung „Jazz“ muß es statt Interpretation natürlich Improvisation heißen, da hier gewertet wird, was im Augenblick der Aufnahme neu entsteht.

Die Rezensionen werden nun dem Sekretariat eingesandt und verbleiben dort ungeöffnet, bis am festgesetzten Zeitpunkt ein Gremium die Auswertung vornimmt. Ihm gehören an der Geschäftsführer des Bundesverbandes der Phonographischen Wirtschaft, der Sekretär des Preises und ein Kreis von drei Rezensenten.

Wir haben für das erstmalig, um ein möglichst großes Repertoire als Basis zu erfassen, bestimmt, die Neuerscheinungen der Kalenderjahre 1961 und 1962 zu beurteilen und die Verleihung des Preises im Spätherbst dieses Jahres vorzunehmen. Vom nächsten Jahr ab sollen sich dann die Aufnahmen des vorhergehenden Kalenderjahres zum Wettbewerb stellen. Die Preisverleihung soll dann nach Möglichkeit im Frühjahr stattfinden.

Die Auszeichnung der Aufnahme besteht aus einer Plakette, die später von den Herstellern auf die Plattenhülle übertragen werden kann.

Wer kann nun teilnehmen? Um einerseits für das in Deutschland erhältliche Repertoire eine sinnvolle Auswahl vorzunehmen, andererseits die Zahl der Teilnehmer nicht ins Uferlose wachsen zu lassen, wurde festgelegt, daß nur Aufnahmen zur Prüfung eingereicht werden können, deren Fertigung deutschen Ursprungs ist oder die von ausländischen Schallplattenfirmen über deren firmeneigene Vertretung in Deutschland eingesandt werden, wobei darüber hinaus zur Teilnahme einer Firma erforderlich ist, daß sie in mindestens drei der oben genannten Gattungen Neuerscheinungen zur Prüfung einreichen kann. Wir glauben, daß diese Formulierung Grenzen zieht, die genau den Rahmen abgrenzen, in den das hier angesprochene Repertoire hineinpaßt.

Es sei noch erwähnt, daß — wenn sie vorliegt — am Wettbewerb die Stereo-Fassung teilnehmen muß. Gibt es nur die Mono-Version, wird sie zur Prüfung eingereicht.

Mit diesen Bestimmungen haben wir einen Anfang gemacht. Wie bei allen Anfängen wird die praktische Arbeit, die Erfahrung lehren, was gut an ihnen ist, was geändert werden muß. Sie sind aber so gut durchdacht, daß wir auf ihrer Grundlage vertrauensvoll unsere Arbeit beginnen können.